

## Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und betreuen 13 Frauen schließen Weiterbildung zur Tagesmutter erfolgreich ab

Sie können in ihr neues Berufsleben starten: 13 Frauen haben den Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen der Jugendämter Trier-Saarburg und Trier erfolgreich abgeschlossen. Ende Januar konnten sie im feierlichen Rahmen in den Räumlichkeiten der katholischen Familienbildungsstätte in Trier ihre Zertifikate entgegennehmen.

### Flexible Arbeitszeiten

Mit diesem Zertifikat können die Frauen nun den Schritt in die Selbstständigkeit gehen und eine eigene Kindertagespflege eröffnen. Bis zu fünf Kinder zwischen 0 und 14 Jahren dürfen sie künftig betreuen. Die Arbeitszeit können sie sich dabei flexibel einteilen – von den Kommunen werden keine Vorgaben gemacht. So soll der Beruf ideal mit der eigenen Lebenssituation zu vereinbaren sein. Hinzu

kommt auch eine finanzielle Unterstützung durch die Jugendämter: Diese sind verpflichtet den selbstständigen Kindertagespflegepersonen jeweils die Hälfte der geleisteten Zahlungen zur Renten- und Krankenversicherung zu erstatten.

Der Kurs umfasste insgesamt 300 Unterrichtsstunden sowie zwei Praktika. Kursinhalte waren unter anderem Erziehung und Förderung von Kindern, gesunde Ernährung, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz, rechtliche Rahmenbedingungen sowie arbeitsrechtliche Themen.

### Selbstständigkeit planen

Zusätzlich wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beigebracht, wie sie ihre Selbstständigkeit planen und organisieren können – Themen sind beispiels-

weise Abrechnungen und Steuern oder Buchhaltung.

Der Qualifizierungskurs findet in Kooperation der Jugendämter des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier statt. Der Abschluss wird bundesweit anerkannt.

### Neuer Kurs startet in diesem Monat

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege ist weiterhin groß. Um die Kindertagespflege weiter auszubauen, startet am 26. Februar 2024 bereits ein neuer Kurs. Hier sind noch wenige Plätze frei.

Voraussetzungen für die Kursteilnahme sind mindestens ein Hauptschulabschluss sowie ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B2). Die Kosten für den Kurs betragen 240 Euro. Diese werden aber nach erfolgreichem Abschluss zur Hälfte erstattet, sobald die Person die Arbeit aufnimmt.

Interessierte Männer und Frauen können sich beim Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg informieren und zu dem Kurs anmelden. Für Fragen stehen die Fachberaterinnen Cindy Marzinkowski und Janine Louis telefonisch unter 0651/715-156 oder -374 sowie per E-Mail an [kindertagespflege@trier-saarburg.de](mailto:kindertagespflege@trier-saarburg.de) zur Verfügung.

Der Qualifizierungskurs wird gefördert durch das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz.



Große Freude bei der feierlichen Zertifikatsübergabe

### Weiteres:

Seite 2 | In der Fastnacht den Jugendschutz beachten

Seite 2 | Fahrplan 2025: Beteiligung gestartet

Seite 3 | VRT-GästeTicket: Mehrwert für die Region

Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen

Seite 5 | Stellenausschreibungen

### Kreis-Nachrichten

#### Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch

Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)

# Fastnacht – Keine Auszeit für den Jugendschutz

## Kreisjugendamt appelliert an Erwachsene, Eltern, Gewerbetreibende und Jugendliche

Die närrische Zeit ist in diesem Jahr wieder mit Feiern im Freundeskreis verbunden. Auch Ortsgemeinden oder Vereine laden mit Umzügen und Fastnachtsveranstaltungen die Besucherinnen und Besucher ein, ausgelassen zu feiern. Das Kreisjugendamt appelliert an alle Erwachsenen, Gewerbetreibenden und Jugendliche dabei den Jugendschutz zu gewährleisten. Auch an Fastnacht müssen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

„Jugendliche“ sind laut Gesetz alle Jungen und Mädchen, die mindestens 14 und noch nicht 18 Jahre alt ist. Alle unter 14 Jahre gelten als Kinder.

### Vorgaben für Jugendliche

Jugendliche unter 16 dürfen nicht in die Disco gehen – das gilt auch für eine Karnevalsdisco oder eine öffentliche Karnevalsparty. Die zeitlichen Beschränkungen können gelockert werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird, der Kunst oder der sogenannten Brauchtumpflege dient: Kinder dürfen dann bis 22 Uhr bleiben, Jugendliche unter 18 Jahren bis 24 Uhr. Darüber hinaus kann die zuständige Behörde Ausnahmen genehmigen.

Wenn die Eltern bei der Feier dabei sind, dürfen auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bis nach Mitternacht

feiern. Die Verantwortung tragen dann die Eltern.

Ab 16 Jahren können Jugendliche auch ohne Eltern bis 24 Uhr Karneval feiern. Was Alkohol betrifft, gilt: Getränke wie Bier, Wein oder Viez sind ab 16 Jahren erlaubt. Branntwein- und branntweinhaltige Getränke oder Alkopops dürfen generell erst ab 18 Jahren getrunken werden. Rauchen – auch von E-Shishas und E-Zigaretten – ist grundsätzlich erst ab 18 Jahren gestattet.

### Aktiv im Karnevalsverein

Wenn Jugendliche aktiv bei einer Karnevalsveranstaltung mitwirken, gelten Ausnahmen. Hier gibt es eine Sondergenehmigung „aus Brauchtumsgründen“. Das bedeutet: Wenn beispielsweise ein Gardeauftritt erst um halb zwölf beginnt, dürfen Jugendliche ausnahmsweise bis zum Ende ihres Auftritts bleiben. Trotzdem sind die Eltern oder die Leitung der Garde dafür verantwortlich, dass die Jugendlichen anschließend sicher nach Hause kommen. In der Regel achten die Veranstalter darauf, dass Auftritte mit Jugendlichen nicht zu spät stattfinden.

### Regeln beim Kneipenbesuch

In Gaststätten gelten die gleichen Regeln und Zeiten wie in Discos oder auf öffentlichen Partys. Unter 16 Jahren ist

ein Besuch nur in Begleitung der Eltern erlaubt. Ab 16 und unter 18 dürfen die Jugendlichen nur bis 24 Uhr bleiben.

Das Kreisjugendamt bittet alle Erziehungsberechtigten und Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen über den Alkoholkonsum zu sprechen. Die Veranstalter und Gewerbetreibende sind verpflichtet, den Jugendschutz auch in der Fastnachtszeit ernst zu nehmen und die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen.

Der Appell richtet sich auch an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst: Es geht darum, auch Verantwortung untereinander zu übernehmen. Daher soll kein Alkohol an Personen weitergegeben werden, wenn diese das dazu notwendige Alter noch nicht haben oder sie bereits erkennbar ange-trunken oder gar betrunken sind.

Bei Gesprächs- und Beratungsbedarf rund um den Jugendschutz steht in der Fachstelle Jugendschutz Charlotte Beyer telefonisch unter 0651-715-389 oder per E-Mail an jugendschutz@trier-saarburg.de gerne zur Verfügung.



Landkreis Trier-Saarburg  
GUT für Familien

## Kreisverwaltung Öffnungszeiten über Fastnacht

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bleibt an Rosenmontag, 12. Februar, geschlossen. An Weiberdonnerstag und Fastnachtsdienstag ist die Verwaltung bis 12 Uhr geöffnet. Nachmittags bleiben alle Gebäude geschlossen.

Betroffen sind alle Fachabteilungen sowie auch das Bürgerbüro im Haupthaus am Willy-Brandt-Platz, die Nebenstellen in der Metternichstraße sowie außerdem das Gesundheitsamt für den Landkreis und die Stadt Trier in der Paulinstraße. An allen anderen närrischen Tagen sind das Haus und seine Nebenstellen regulär geöffnet.

## Die Fahrgäste reden mit – Beteiligung für den Fahrplan 2025 gestartet

Der Zweckverband SPNV-Nord als Organisator des Schienennahverkehrs möchte das Angebot auf der Schiene im Norden von Rheinland-Pfalz weiter verbessern. Dabei sollen die Erfahrungen und Wünsche der Fahrgäste für den Fahrplan 2025 bestmöglich berücksichtigt werden. Deshalb startet nun die Fahrgastbeteiligung am Schienenfahrplan 2025. Details finden sich auf [www.spnv-nord.de/fahrgastbeteiligung](http://www.spnv-nord.de/fahrgastbeteiligung)

Der SPNV-Nord bittet die Fahrgäste, auf Grundlage der aktuellen Fahrpläne bis zum 26. Februar 2024 möglichst konkrete Hinweise zu einzelnen Zugverbin-

dungen, Zügen oder Umstiegsproblemen in Bahnhöfen sowie konstruktive Anregungen zum Schienenfahrplan 2025 einzureichen.

Die Vorschläge sollen bei den weiteren Planungen für 2025, aber auch für längerfristige Entwicklungen so weit wie möglich berücksichtigt werden. Auch wenn es für tiefgreifende Änderungen der Fahrplankonzepte eines längeren zeitlichen Horizonts sowie infrastruktureller und vor allem finanzieller Ressourcen bedarf, können manchmal auch kleine Stellschrauben eine große Wirkung erzielen.

# Mehrwert für die Region: Verbandsgemeinden Ruwer und Hermeskeil bieten VRT-GästeTicket an

In den Verbandsgemeinden Ruwer und Hermeskeil können Beherbergungsbetriebe ihren Gästen ab März 2024 das VRT-Gästeticket anbieten. Die beiden Verbandsgemeinden haben Ende Januar die dazu benötigte Rahmenvereinbarung mit dem Verkehrsverbund Region Trier (VRT) unterschrieben. Mit dem GästeTicket können Übernachtungsgäste teilnehmender Betriebe im ganzen Verbundgebiet des VRT mit Bussen und Zügen fahren.



Stephanie Nickels, die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Ruwer, freut sich: „Wir sehen das VRT-Gästeticket als echten Mehrwert sowohl für die Gäste, die damit ohne direkte Kosten die Region erkunden können, als auch für die teilnehmenden Betriebe, die ihr Angebot erweitern und damit ihre Servicequalität steigern.“

## Viele Vorteile für Touristen

Neben den Aspekten der Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit bietet das Ticket für die Gäste verschiedene Vorteile, wie beispielsweise der Wegfall von Parkgebühren und Parkplatzsuche, eine größere Flexibilität für Wander- und Radtouristen, da verschiedene Ein-

und Ausstiegspunkte gewählt werden können. Das Ticket gilt auch für den beliebten Radbus am Ruwer-Hochwald-Radweg. Lediglich die Reservierungsggebühr für das Fahrrad muss ergänzend gezahlt werden.

Den Mehrwert für die Region sieht auch Hartmut Heck, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil: „Wir suchen als Verbandsgemeinde stets nach Möglichkeiten, unsere Leistungsträger vor Ort zu unterstützen und das touristische Angebot in der Region auszubauen. Deshalb ist es wichtig, unsere Tourist-Information als Clearingstelle zu etablieren, damit wir unseren Gästen das tolle Angebot des VRT-GästeTickets anbieten können. Wir freuen uns sehr, dass schon einige Betriebe in beiden Verbandsgemeinden diesen Mehrwert erkannt haben und zum Saisonstart mit einsteigen. Gerne laden wir auch weitere Betriebe ein, diesem Beispiel zu folgen.“

Barbara Schwarz, Geschäftsführerin des VRT, beschreibt das Ziel des VRT-GästeTickets: „Wir wollen mit unserem GästeTicket auch für Touristen die Hürde senken, den ÖPNV in der Region zu nutzen. Bei der Ankunft im teilnehmenden Hotel oder Übernachtungshaus erhalten Gäste im Ruwertal und Hochwald

in Zukunft mit ihrem VRT-GästeTicket, auch direkt Informationen zum öffentlichen Nahverkehr der Region, den sie für den Zeitraum ihres Aufenthalts nutzen können. Wir helfen den Beherbergungsbetrieben auch gern dabei, die Abfahrtszeiten ihrer nächstgelegenen Haltestelle direkt auf ihrer Internetseite voreingestellt einzubinden.“

Nach der Saar-Obermosel-Touristik und dem Hochwald-Ferienland, welche die Gebiete der Verbandsgemeinde Konz sowie der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell abdecken, sind die beiden Verbandsgemeinden Ruwer und Hermeskeil die dritten und vierten GästeTicket-Partner des VRT im Landkreis Trier-Saarburg.

Barbara Schwarz ruft weiterhin auch andere Verbandsgemeinden und Tourismusverbände sowie Übernachtungsbetriebe mit bereits bestehender Clearingstelle auf, VRT-GästeTicket-Partner zu werden. Jeder, der in diesen Verbandsgemeinden eine Pension, ein Ferienhaus, eine Ferienwohnung oder ein Hotel betreibt und mitmachen möchte, kann sich bei seiner zuständigen neuen GästeTicket-Clearingstelle melden und seinen Übernachtungsgästen – hier ab März 2024 – eine nachhaltige Mobilität im öffentlichen Nahverkehr anbieten.

## Mobiles Warnen Spende Kreisfeuerwehrverband

Am Rande der jüngsten Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Trier-Saarburg überreichte dessen Vorsitzender Matthias Liesch eine Mobile Warneinrichtung zur Bevölkerungswarnung (MoBela) an die Kreisbeauftragte Kathrin Schlöder (Foto).

Dieser Koffer kann variabel auf Einsatzfahrzeugen verwendet werden, um die Bevölkerung durch Warnhinweise und Signaltöne auf aktuelle Gefahren hinzuweisen. Der Landkreis Trier-Saarburg besitzt hiervon bereits mehrere Exemplare. Kathrin Schlöder bedankte sich für die Spende, die vom Landesfeuerwehrverband initiiert wurde, und sagte zu, die Spende an die Kreiseinheiten des Katastrophenschutzes weiterzugeben.



## Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, den 20.02.2024, um 17:00 Uhr findet in der Geschäftsstelle des Naturparks Südeifel eine offene Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung statt, Ewerhartstraße 14, 54666 Irrel.

Tagesordnung:

1. Finanzielle Unterstützung und Förderung von Mitgliedsgemeinden und des Zweckverbandes Naturpark Südeifel
2. Geschäftsbericht 2023
3. Erhöhung der Umlage für den Zweckverband Naturpark Südeifel
4. Beratung des Wirtschaftsplans 2024
5. Beratung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
6. Mitteilungen und Anfragen

Irrel, den 30.01.2024

gez.

Moritz Petry, Vorsitzender

### Sitzung Umweltausschuss

Der Umweltausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Mittwoch, 21.02.2024, 17:00 Uhr  
in den Besprechungsraum 318 a der  
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Chemisches Gewässermonitoring
  2. Klimaschutz – Ein Baum für jede:n Bürger:in
  3. Informationen und Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil
4. Informationen und Anfragen

Trier, 02.02.2024

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Stefan Metzdorf, Landrat



*Der neue Leiter der Polizeiinspektion Trier, Polizeirat Matthias Emmerich, besuchte Landrat Stefan Metzdorf zum Antrittsbesuch in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Der Dienstbezirk der Polizeiinspektion Trier umfasst rund 130.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowohl aus Trier selbst wie auch aus angrenzenden Ortschaften des Kreises Trier-Saarburg. Der Landrat gratulierte Emmerich zu seiner neuen Position und freute sich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Polizeiinspektion.*

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Gemeinde Losheim am See im Saarland plant die Renaturierung des Rotenbaches. Das Landesamt für Umwelt im Saarland ist dafür die verfahrensführende Behörde. Im oberen Abschnitt wird der Löschteich oberhalb des Sportplatzes Bergen in den Nebenschluss gelegt und der Bachlauf auf Rheinland-Pfälzisches Gebiet (Landkreis Trier-Saarburg, Gemarkung Greimerath) verlegt.

Im Zuge dessen beantragt die Gemeinde Greimerath in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG für die Renaturierung des Rotenbaches (Gewässer III. Ordnung) in 54314 Greimerath.

Das Plangebiet auf rheinland-pfälzischer Seite beginnt nordwestlich des Ortsteils Bergen der Gemeinde Losheim am See (UTM-Koordinaten (WGS84) 333120, 5489809) und erstreckt sich neben dem Löschteich über knapp 60 Meter Fließstrecke bis zu den Koordinaten 333094, 5489751.

Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde durch die Gemeinde Losheim am See eine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in Auftrag gegeben. Diese im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass die Umweltauswirkungen des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich machen. Das Ergebnis der Vorprüfung wird von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bestätigt.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
-Untere Wasserbehörde-

Az.: 11.552044/00  
54290 Trier, den 31.01.2024

Im Auftrag  
Norbert Rösler  
-Baudirektor-

## Öffnungszeiten und Abfuhrtermine des A.R.T. an Karneval

**A.R.T.** An Rosenmontag, (12. Februar) sind die Büros und Entsorgungszentren des A.R.T. geschlossen. Da an diesem Tag auch keine Abfuhr erfolgt, verschieben sich die Abfuhrtermine in der Karnevalswoche jeweils um einen Tag. Ab Dienstag (13. Februar) stehen die Leistungen der jeweiligen Standorte zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten auf [www.art-trier.de](http://www.art-trier.de) und in der A.R.T.APP.

Die Termine für die Leerung der Restabfallbehälter verschieben sich wie folgt:

- von Montag, 12.02. auf Dienstag, 13.02.
- von Dienstag, 13.02. auf Mittwoch, 14.02.,
- von Mittwoch, 14.02. auf Donnerstag, 15.02.,
- von Donnerstag, 15.02. auf Freitag, 16.02.,
- von Freitag, 16.02. auf Samstag, 17.02.

Nicht von diesen Terminverschiebungen betroffen sind die Abholungen von Gelben Säcken und Altpapier.

## Stellenausschreibungen

*Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.*

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

**Sachbearbeitung (m/w/d) in Referat 112/Umwelt**

**Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für den Bereich Agrarförderung**

**Verwaltungskraft (m/w/d) für den Bereich Wohngeld**

**Verwaltungskräfte (m/w/d) im Jobcenter Trier-Saarburg**

**Verwaltungskraft (m/w/d) im Bürgerbüro**

**Schulhausmeister (m/w/d) für die Geschwister-Scholl-Schule/ Berufsbildende Schule in Saarburg**

**Kraft (m/w/d) für den Schließdienst für das Schulzentrum Saarburg**

**Sekretariatskraft (m/w/d) für die Integrierte Gesamtschule in Hermeskeil**

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter [www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs)

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter [www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs) erbeten.



## A.R.T. bietet wieder Führungen an

Bereits im vergangenen Jahr haben zahlreiche Interessierte an den Führungen des A.R.T. teilgenommen. Ab Februar werden wieder regelmäßige Führungen angeboten. Eine Übersicht der Termine und die Möglichkeit der Online-Anmeldung gibt es auf [events.art-trier.de](http://events.art-trier.de)

Im Februar und März sind folgende Termine geplant:

- Samstag, 17. Februar, jeweils 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr: Führung im EVZ Mertesdorf
- Mittwoch, 21. Februar, 10 bis 12 Uhr: Führung am Wertstoffhof Trier
- Samstag, 16. März, jeweils 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr: Führung im EVZ Mertesdorf
- Führung im EVZ Mertesdorf
- Dienstag, 26. März, 14 bis 16:30 Uhr: Zukunftsdiplom für Kinder im EVZ Mertesdorf

Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Da die Kapazitäten begrenzt sind, ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

## „Ebbes von Hei!“ im Naturpark



Noch bis 18. Februar finden die Kartoffeltage Saar-Hunsrück mit der Regionalinitiative „Ebbes von Hei!“ im Naturpark Saar-Hunsrück statt. 17 Gastronomen aus dem Naturpark möchten den Gästen zeigen, wie genussvoll, gesund und nachhaltig regionale Küche sein kann. Die Kernidee besteht darin, bei Fleischgerichten nicht nur die Edelteile anzubieten, sondern das ganze Tier, welches aus der Region kommt, zu schmackhaften Gerichten zu verarbeiten. Zudem liegen vegetarische Angebote, vor allem mit Wintergemüse aus der Region, voll im Trend.

Die Aktion wird veranstaltet von der Regionalinitiative „Ebbes von Hei“ in Kooperation mit dem Wanderbüro Saar-Hunsrück. Die Liste der teilnehmenden Gastronomen und der Veranstaltungen sind unter [www.saar-hunsrueck-steig.de/Kulinarik](http://www.saar-hunsrueck-steig.de/Kulinarik), [www.ebbes-von-hei.de](http://www.ebbes-von-hei.de) und [www.naturpark.org/aktuelles](http://www.naturpark.org/aktuelles) eingestellt.